

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 85 I-VBG Monatsentgelt

I-VBG - Innsbrucker Vertragsbedienstetengesetz - I-VBG

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.12.2024

1. (1)Pädagogische Fachkräfte sind in das Entlohnungsschema ki mit den Entlohnungsgruppen ki1 und ki2 einzureihen. Pädagogische Fachkräfte nach § 81 Abs. 1 sind in die Entlohnungsgruppe ki1, pädagogische Fachkräfte nach § 81 Abs. 2 in die Entlohnungsgruppe ki2 einzureihen. Das Monatsentgelt der vollbeschäftigten pädagogischen Fachkräfte in den Entlohnungsgruppen ki1 und ki2 beträgt:

in der Entlohnungsgruppe
Entlohnungsstufe

ki1	ki2	
Euro		
1	3.252,9	2.735,5
2	3.305,3	2.775,1
3	3.354,7	2.812,9
4	3.393,6	2.842,2
5	3.450,0	2.888,4
6	3.526,6	2.951,7
7	3.660,5	3.063,3
8	3.834,9	3.208,8
9	3.947,1	3.302,6
10	4.060,8	3.397,3
11	4.235,9	3.543,3
12	4.450,4	3.722,1
13	4.665,5	3.901,7
14	4.879,7	4.080,2
15	5.094,2	4.259,1
16	5.283,3	4.417,1
17	5.482,3	4.582,9
18	5.696,2	4.761,3
19	5.890,3	4.923,3
20	6.084,6	5.085,3

1. (2)Die allgemeine Zulage nach § 43c Abs. 1 gebührt nicht.

In Kraft seit 01.01.2025 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at